



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Müller AfD**
vom 08.07.2025

Lagerung, Verwaltung und Entsorgung von Corona-Schutzmasken im Freistaat Bayern

Die Bundesregierung rechnet laut Medienberichten mit Kosten in Höhe von über 500 Mio. Euro für die Verwaltung, Lagerung und Vernichtung nicht mehr benötigter Corona-Schutzmasken in den kommenden Jahren. Auch die Länder hatten während der Corona-Pandemie große Mengen an Schutzmaterialien beschafft. Angesichts der enormen Ausgaben, die im Zuge der Coronapandemie für die Beschaffung von Schutzausrüstung getätigt wurden, ist eine transparente und nachvollziehbare Darstellung über Verbleib, Zustand und Kostenfolgen der eingelagerten Schutzmasken von erheblichem öffentlichen Interesse. Besonders die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Lagerhaltung und etwaiger Entsorgungsmaßnahmen ist angesichts der angespannten Haushaltslage von hoher Relevanz.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Corona-Schutzmasken (unterteilt nach Maskentyp: FFP2, OP-Masken etc.) sind derzeit im Besitz des Freistaates Bayern eingelagert? 3
2. An welchen Standorten werden diese Masken gelagert (bitte nach Regierungsbezirk oder Lagerort aufschlüsseln)? 3
3. Welche monatlichen oder jährlichen Kosten entstehen dem Freistaat Bayern aktuell für die Lagerung und Verwaltung dieser Masken (bitte getrennt angeben)? 3
4. Welche Beschaffungskosten sind dem Freistaat Bayern für die aktuell noch eingelagerten Masken insgesamt entstanden? 3
5. Welches Verfallsdatum haben die derzeit eingelagerten Masken jeweils (bitte nach Maskentyp und Mengen differenzieren)? 4
6. Welche Maßnahmen sind seitens des Freistaates vorgesehen, um abgelaufene oder bald ablaufende Masken zu entsorgen, und welche Kosten werden hierfür voraussichtlich entstehen? 4
7. Sind dem Freistaat bereits Kosten für die Entsorgung von Masken entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 4

8. Erfolgte oder erfolgt eine Weitergabe überschüssiger oder bald ablaufender Masken an andere öffentliche Stellen (z.B. Schulen, Hilfsorganisationen, Entwicklungshilfe), und wenn ja, in welchem Umfang? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 28.07.2025

- 1. Wie viele Corona-Schutzmasken (unterteilt nach Maskentyp: FFP2, OP-Masken etc.) sind derzeit im Besitz des Freistaates Bayern eingelagert?**

Folgende medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz [MNS]/OP-Masken) und partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-Masken) sind im Bayerischen Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) eingelagert (Stand Juli 2025):

MNS/OP-Masken: 25 016 520 Stück

FFP2-Masken: 12 573 968 Stück

FFP3-Masken: 1 152 555 Stück

Aufgrund von Reklamationen sind bis zum Abschluss der jeweils anhängigen Gerichtsverfahren zudem noch 1 468 515 FFP3-Masken sowie 9 897 600 MNS vorhanden.

- 2. An welchen Standorten werden diese Masken gelagert (bitte nach Regierungsbezirk oder Lagerort aufschlüsseln)?**

Die Masken werden zentral im BLZG vorgehalten. Im Laufe dieses Jahres erfolgt sukzessive der Umzug von den bisherigen Standorten in Garching und Kirchheim an einen neuen Lagerstandort im Umkreis von München.

Ergänzend wird auf Drs. 19/2951 verwiesen.

- 3. Welche monatlichen oder jährlichen Kosten entstehen dem Freistaat Bayern aktuell für die Lagerung und Verwaltung dieser Masken (bitte getrennt angeben)?**

Es wird auf Drs. 18/19761 verwiesen. Der darin angeführte Kostenverzicht des Bundes ist seit 2024 entfallen.

- 4. Welche Beschaffungskosten sind dem Freistaat Bayern für die aktuell noch eingelagerten Masken insgesamt entstanden?**

Vor dem Hintergrund von Rückläufern aus damaligen dezentralen Lagern bei den Kreisverwaltungsbehörden sowie einer Vielzahl von Nachlieferungen aufgrund reklamierter Masken wäre eine Zuordnung der jeweiligen Artikel nur äußerst aufwendig durchführbar. Angesichts des damit verbundenen, unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde von einer solchen Erhebung Abstand genommen.

5. Welches Verfallsdatum haben die derzeit eingelagerten Masken jeweils (bitte nach Maskentyp und Mengen differenzieren)?

| Maskentyp | Menge | Verfallsdatum |
|-----------|------------|-------------------------------|
| MNS | 22 774 870 | Verfallsdatum überschritten*) |
| MNS | 2 241 650 | 04/2026 – 12/2027 |
| FFP2 | 1 691 100 | 02/2030 |
| FFP2 | 129 178 | 08/2025 |
| FFP2 | 10 753 690 | Verfallsdatum überschritten*) |
| FFP3 | 1 152 555 | Verfallsdatum überschritten*) |

*) Vorerst Fortsetzung der Einlagerung als Notfallreserve. Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter überwacht kontinuierlich die Einhaltung der vollumfänglichen Schutzwirkung.

Aktuell läuft ein Vergabeverfahren bezüglich der dauerhaften künftigen Vorhaltung durch ein rollierendes System (siehe Zwischenberichte vom 12.10.2020 und 27.05.2022 sowie Abschlussbericht vom 20.01.2023 zu Drs. 18/9019).

- 6. Welche Maßnahmen sind seitens des Freistaates vorgesehen, um abgelaufene oder bald ablaufende Masken zu entsorgen, und welche Kosten werden hierfür voraussichtlich entstehen?**
- 7. Sind dem Freistaat bereits Kosten für die Entsorgung von Masken entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 8. Erfolgte oder erfolgt eine Weitergabe überschüssiger oder bald ablaufender Masken an andere öffentliche Stellen (z. B. Schulen, Hilfsorganisationen, Entwicklungshilfe), und wenn ja, in welchem Umfang?**

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Drs. 19/2261 verwiesen.

Abgelaufene und nicht mehr verwendbare verschiedene Schutzausrüstungsartikel werden im Heizkraftwerk thermisch verwertet. Hierfür wurden dem Freistaat Bayern bislang insgesamt rund 225.000 Euro in Rechnung gestellt (2024: rund 48.000 Euro; Januar bis Juni 2025: rund 177.000 Euro). Ein Herausrechnen der Entsorgungskosten allein für die Artikelgruppe der Schutzmasken ist nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.